

S. 51, Anm. \*\*) mit Recht hervorhebt, dass an *edit* nichts geändert werden dürfe und folglich die Conjecturen von Lambin, Camerarius, Gruter, Bergk, sowie die von Ritschl selbst in seine Ausgabe aufgenommene in Wegfall kommen. Wer sich indess die Mühe nehmen will, sämtliche zu unserem Verse gemachten Vorschläge durchzugehen und mit einander zu vergleichen, wird finden, dass sie in dem Herabsteigen von gewaltsamen zu immer gelinderen Mitteln der Herstellung ein artiges Bild der Plautuskritik und ihrer Entwicklung im Kleinen darbieten; man pflegt eben heutzutage einschneidende Aenderungen nicht ohne genaue Erforschung der handschriftlichen Ueberlieferung, des Sachverhaltes und Sprachgebrauches vorzunehmen.

Eine ähnliche Erwägung dreifacher Art wird uns auch hier zeigen, dass von all den oben angeführten Verbesserungsvorschlägen kein einziger Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat. Fürs Erste müssen wir zu ermitteln suchen, was der Dichter mit dem Worte *hospitio* bezeichnet wissen will. So viel ich weiss, haben alle Herausgeber und Erklärer sich unter diesem Worte das Haus des Miles gedacht, und doch liegt es auf der Hand, dass gerade daran nicht gedacht werden kann. Philocomasium ist im Hause des Soldaten nicht *in hospitio*, sondern zu Hause. Das bezeugt nicht nur Palaestrio an vielen Stellen, wo von Philocomasium die Rede ist, wie z. B. v. 301: *Eho, an non domist?* oder v. 319: *Philocomasium eccam domi* (vgl. ausserdem noch v. 323, 324, 329, 341, 374), sondern auch Sceledrus, der v. 399 von ihr sagt: *Nunc quidem domi certost* und v. 449: *Nisi uoluntate ibis, te rapiam domum*. Die Conjecturen von Müller und Brix sind demnach ohneweiters zu verwerfen.

*Hospitio* kann also nur auf das Haus des Periplecomenus bezogen werden, in das sich Philocomasium nach Sceledrus' Meinung zeitweilig hinüberbegeben hat; und die Phrase *hospitio hac se edere foras* muss nach dem Muster von *hospitio deuerti aliquo* erklärt werden. Freilich bedarf diese letztere Redensart noch selbst der Erklärung. Lorenz fasst in der Anmerkung zu v. 385 *hospitio* als Ablativ und sucht diesen Gebrauch durch die bekannte Phrase *recipere aliquem tecto, urbe* zu rechtfertigen — für eine Plautusausgabe hätte wohl eines der